Lokalmiete für Vereinsübungen und -Kurse

Autor(en): **E.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dannoch befügt seyn, solche aus dem Wasser zu nehmen, und an einem Ort, wo ihm bequem und beliebig sein wird, ohne Verzug und ohne Erwartung des Landvögtlichen Befehls gemeldete Operation, damit hierinfalls nichts verspätet werde, allsogleich vornemmen zu dörfen.

Geben den 26. Hornungs 1776.

Canzley Lucern.

Die vorliegende Anleitung verdanken wir der Freundlichkeit einer liebenswürdigen Schwester, der wir vollkommen beipflichten, wenn sie meint, daß männiglich sich an der guten alten Zeit ergötzen wird. Das Einblasen von Tabaksrauch in den Mastdarm haben wir übrigens in der Kinderzeit selber noch gesehen. Die Zeiten ändern sich rasch.

Die Redaktion.

Lokalmiete für Vereinsübungen und -kurse.

Es wäre gewiß nicht überflüssig, durch eine Umfrage bei sämtlichen Samaritervereinen feststellen zu können, ob ihnen das Lokal, welches sie für ihre regelmäßigen Vereinsübungen, sowie für Kurse und Vorträge benützten, von der Gemeinde aus unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, oder ob sie dafür eine jährliche Miete (Wieviel dann?) zu bezahlen haben. In Anbetracht der uneigennützigen, dem Wohl der Allgemeinheit gewidmeten Bestrebungen unserer Vereine sollte man glauben, es liege im Interesse jeder Ortschaft selber, jene Bestrebungen dadurch zu fördern, daß man dem Samariterverein überall ein genügend großes, heizbares Lokal (z. B. in einem Schulhaus) für seine Uebungen, Vorträge und Kurse, sowie zum Aufstellen des Kastens, welcher sein Material beherbergt, gratis zur Verfügung stellte. Dem ist leider nicht so. In der Gemeinde des Schreibers muß der Samariterverein pro Uebungsabend im großen Gemeindehaussaal nicht weniger als 10 Franken, für den geheizten Saal sogar 15 Franken blechen! Wie schwer diese Auslage unsere ohnehin nicht reiche Kasse im Laufe eines Jahres belastet (insbesondere bei Kursen mit zirka 20 Uebungsabenden), kann man sich vorstellen! — Der Gemeinderat begründet sein rigoroses und von wenig Verständnis für unsere Vereinsarbeit zeugendes Verhalten damit: er könne unserem Verein gegenüber hinsichtlich der durch ein Reglement festgelegten Taxe nicht gut eine Ausnahme machen, ansonst andere Vereine sofort die gleiche Vergünstigung beanspruchten. Er wolle uns dafür in der Weise entgegenkommen, daß er an unsere Betriebsauslagen eine jährliche Subvention von 100 Franken verabfolge (also etwa die Hälfte des Gesamtbetrags unserer Lokalmiete).

Unter diesen Umständen wäre es für den Schreiber dieser Zeilen außerordentlich erwünscht, durch Einsendungen anderer Vereinsvorstände im „Roten Kreuz" zu erfahren, wie in dieser Beziehung ihr Samariterverein gehalten ist. Er könnte dann gelegentlich seiner Gemeindebehörde mit solchem Zahlenmaterial aufwarten! E. B.

(Die Redaktion ist gerne bereit, Antworten auf obige Einsendung entgegenzunehmen die Ergebnisse zusammenzustellen und darüber dann im Zusammenhang zu berichten. Die Frage ist wohl wert, geprüft zu werden.)

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).